

Hallenordnung für die Sporthalle der Gemeinde Wasbek

Allgemeines

Die Sporthalle und die Geräte sind von allen Benutzern pfleglich zu behandeln. Bei verschuldeten Beschädigungen wird die Gemeinde Wasbek Schadenersatz verlangen. Benutzergruppen haften im Zweifel gemeinsam.

Das Hausrecht übt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin aus. Er/Sie kann einzelne Aufgaben an weitere Personen übertragen. Kommt es zwischen diesen Personen und den Benutzern zu Konflikten, entscheidet der Bürgermeister/die Bürgermeisterin.

Die Gemeinde stellt einen Hallenwart / eine Hallenwartin, der/die Ansprechpartner/-in und Verbindungsglied zwischen den Benutzern und der Gemeinde ist.

Benutzungsrecht

Das Benutzungsrecht von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr des vorderen Teils der Halle liegt bei der Hermann-Claudius-Schule. Für den hinteren Teil der Halle und von 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr liegt das Benutzungsrecht der gesamten Halle bei allen Bürgern der Gemeinde Wasbek, sofern sie bei Unfällen versichert sind. Die Sparten des SV Wasbek erhalten bevorzugt Benutzungszeiten.

Die regelmäßigen Benutzungszeiten werden unter Mitwirkung aller Interessenten durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende des SV Wasbek festgelegt. Das Benutzungsrecht wird widerruflich erteilt. Bei Widerruf besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Besondere Veranstaltungen (Turniere, Punktspiele u. s. w.) sind möglichst früh bei dem Hallenwart/der Hallenwartin anzumelden.

Bei groben Verstößen gegen die Hallenordnung können einzelne Personen oder ganze Gruppen durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Die Halle kann nur in Ausnahmefällen nach 22:00 Uhr genutzt werden. Dies muss rechtzeitig mit dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und dem Hallenwart/der Hallenwartin abgesprochen werden.

Aufgaben der Übungsleitung

Jeder Benutzergruppe hat dem Hallenwart/der Hallenwartin eine Übungsleitung zu benennen. Die Übungsleitung ist für ihre Gruppe verantwortlich, auch dann, wenn sie einen Vertreter/eine Vertreterin mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben betraut. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin kann eine Übungsleitung in begründeten Einzelfällen ablehnen.

Die Übungsleitung kann einen Schlüssel für die Sporthalle erhalten. Sie muss sich durch Unterschrift verpflichten, diesen nur für sich und die zu betreuende Gruppe zu benutzen. Sie haftet für alle Schäden, die durch den Verlust des Schlüssels entstehen. Der Verlust des Schlüssels ist sofort dem Hallenwart/der Hallenwartin zu melden. Schlüssel dürfen innerhalb des Vereins nicht weitergegeben werden, ohne dass der Hallenwart/die Hallenwartin informiert wird.

Die Zugänge zu den Umkleideräumen sind während der Übungsstunden zu verschließen, um Unbefugte am Zutritt zu hindern. Am Ende der Übungsstunde hat die Übungsleitung dafür zu sorgen, dass alle Teilnehmer ihrer Gruppe die Halle verlassen. Falls keine unmittelbare Nachfolgegruppe anwesend ist, sind alle Türen zu verschließen und das Licht zu löschen.

Die Übungsleitung ist für den ordnungsgemäßen Zustand der Umkleideräume nach deren Verlassen zuständig.

Die Übungsleitung hat festgestellte Beschädigungen oder Mängel umgehend dem Hallenwart/der Hallenwartin zu berichten, sofern nicht schon ein entsprechender Hinweis vorhanden ist. In besonders schwerwiegenden Fällen ist sofort der Bürgermeister/die Bürgermeisterin zu informieren.

Insbesondere hat die Übungsleitung auf folgende Punkte zu achten:

- Es darf in der Halle kein Hartwachs verwendet werden.
- Die Spielfläche darf nur in Hallenschuhen mit abriebfester Sohle betreten werden.
- Das Ballspielen in den Umkleideräumen und auf den Stiefelgängen ist nicht gestattet.
- Geräte und Einrichtungen sind vor Benutzung auf Ihre Sicherheit zu prüfen.
- Das Aufstellen von Geräten muss sorgfältig geschehen, um vor allem Beschädigungen des Fußbodens zu vermeiden. Deshalb ist das Schleifen von Matten und Geräten über den Hallenboden zu vermeiden.
- Alle Geräte müssen vor dem Verlassen der Halle an den dafür vorgesehenen Platz zurückgestellt werden.
- Das Spielen und Turnen im Geräteraum ist nicht gestattet.
- Um elektrische Energie einzusparen, soll das Hallenlicht nur im unbedingt erforderlichen Maße eingeschaltet werden. Das volle Hallenlicht darf nur in Ausnahmefällen bei besonderen Veranstaltungen benutzt werden.
- Das Rauchen ist in allen Räumen verboten.
- Schilder, Tafeln, Plakate und Bekanntmachungen dürfen nur mit Genehmigung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin angebracht werden. Für kurze Mitteilungen der Übungsgruppen steht ein besonderes Anschlagbrett zur Verfügung.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken in der Sporthalle ist nur im Foyer erlaubt.

Besondere Veranstaltungen

Bei besonderen Veranstaltungen der einzelnen Sparten des SV Wasbek ist eine Werbung grundsätzlich gestattet. Der jeweilige Spartenleiter/die Spartenleiterin regelt das Anbringen bzw. das Abnehmen der Werbung.

Wasbek, den 13.12.2017

Karl-Heinz Rohloff
Bürgermeister